



Geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft

Am o. g. Lehrstuhl ist ab sofort eine Stelle für eine geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft (20 bis 30 Stunden / Monat) zu besetzen.

Voraussetzungen:

Erstes juristisches Staatsexamen mit überdurchschnittlichem Ergebnis vor allem in den zivilrechtlichen Prüfungsleistungen, wünschenswertes Interesse auch für den Bereich Arbeitsrecht.

Bewerbungsunterlagen: Lebenslauf, Abiturzeugnis, Examensurkunde (schriftlich oder per E-Mail) erbeten bzw. auch persönliche Vorsprache am Lehrstuhl möglich.